

Fünfter Klagegrund: Verstoß gegen allgemeine Grundsätze des Unionsrechts: Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Rechtmäßigkeit.

Klage, eingereicht am 12. November 2022 — Everblacks Towage/Kommission

(Rechtssache T-703/22)

(2023/C 24/79)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Parteien

Klägerin: Everblacks Towage — Serviços Marítimos, Sociedade Unipessoal, Lda (Zona Franca da Madeira) (Funchal, Portugal) (vertreten durch Rechtsanwältin A. Ferreira Correia und Rechtsanwalt R. da Palma Borges)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- den angefochtenen Beschluss in Bezug auf die Art 1 und 4 für nichtig zu erklären,
- dem beklagten Organ die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Begründung ihrer Klage gegen den Beschluss (EU) 2022/1414 der Kommission vom 4. Dezember 2020 über die von Portugal durchgeführte Beihilferegelung SA.21259 (2018/C) (ex 2018/NN) zugunsten der Freizone Madeira (Zona Franca da Madeira, ZFM) — Regelung III (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2020) 8550) (ABl. 2022, L 217, S. 49), macht die Klägerin sechs Klagegründe geltend, die mit den in der Rechtssache T-702/22, TA/Kommission, geltend gemachten im Wesentlichen identisch sind oder ihnen ähneln.

Klage, eingereicht am 12. November 2022 — Poppysle/Kommission

(Rechtssache T-704/22)

(2023/C 24/80)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Parteien

Klägerin: Poppysle — Comércio Internacional e Serviços, Sociedade Unipessoal, Lda (Zona Franca da Madeira) (Funchal, Portugal) (vertreten durch Rechtsanwältin A. Ferreira Correia und Rechtsanwalt R. da Palma Borges)

Beklagte: Europäische Kommission

Anträge

Die Klägerin beantragt,

- den angefochtenen Beschluss in Bezug auf die Art 1 und 4 für nichtig zu erklären,
- dem beklagten Organ die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Begründung ihrer Klage gegen den Beschluss (EU) 2022/1414 der Kommission vom 4. Dezember 2020 über die von Portugal durchgeführte Beihilferegelung SA.21259 (2018/C) (ex 2018/NN) zugunsten der Freizone Madeira (Zona Franca da Madeira, ZFM) — Regelung III (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2020) 8550) (ABl. 2022, L 217, S. 49), macht die Klägerin sechs Klagegründe geltend, die mit den in der Rechtssache T-702/22, TA/Kommission, geltend gemachten im Wesentlichen identisch sind oder ihnen ähneln.
